



21878 - Es ist nicht erlaubt, einen Muslim wegen Meinungsverschiedenheiten zu meiden

Frage

Ich weiß, dass es dem Muslim erlaubt ist, auf seinen Bruder zornig zu sein, (jedoch) nicht länger als drei Tage - und der Beste von beiden derjenige ist, der den Friedensgruß zuerst spricht. Aber wenn ich diesen Bruder nur einmal pro Woche oder ungefähr so sehe - ist es mir dann erlaubt, mich nach drei Begegnungen von ihm abzuwenden, oder muss ich mich strikt an die erwähnte Frist (von drei Tagen) halten? Wenn ich das tue, wird der Bruder nicht verstehen, dass ich über ihn verärgert bin. Ich weiß, dass diese Methode nicht zu den schönen Verhaltensweisen gehört, zu denen der Muslim sich erziehen soll, aber es kann vorkommen, dass ein Bruder etwas tut, dem ich nicht zustimme, und ich möchte ihm durch mein Verhalten zeigen, dass ich seine Tat nicht gutheiße.

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

„Das Meiden eines Muslims ist nicht erlaubt, denn der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Es ist einem Mann nicht erlaubt, seinen muslimischen Bruder länger als drei (Tage) zu meiden: Sie treffen sich, und dieser wendet sich ab und jener auch - der Beste von beiden ist derjenige, der mit dem Friedensgruß beginnt.““ Überliefert von Al-Bukhari (5727) und Muslim (2560). Und besonders dann, wenn der Gläubige ein Verwandter von dir ist - ein Bruder, ein Neffe, ein Onkel oder ein Cousin - ist das Meiden ihm gegenüber umso sündhafter.

Außer wenn er eine Sünde begeht und im Meiden von ihm ein Nutzen liegt, sodass er von dieser Sünde ablässt - dann ist es unbedenklich. Denn das gehört zur Beseitigung des Verwerflichen. Und der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Wer von euch etwas Verwerfliches sieht, der soll es mit seiner Hand ändern; wenn er dazu nicht in der Lage ist, dann mit seiner Zunge; und



wenn er dazu (auch) nicht in der Lage ist, dann mit seinem Herzen - und das ist der schwächste Glaube." Überliefert von Muslim (49). Grundsätzlich aber ist das Meiden eines Gläubigen durch seinen gläubigen Bruder verboten, bis ein Grund vorhanden ist, der es erlaubt." Ende des Zitats, siehe: „Fatawa Manar Al-Islam“ von Ibn Uthaymin, (Band 3/ S. 732).

Und Waliyyuddin Al-'Iraqi sagte: „Dieses Verbot (des Meidens) betrifft das Meiden, das aus Zorn über eine erlaubte Angelegenheit entsteht, (die) nichts mit der Religion zu tun hat. Was jedoch das Meiden zum Zweck eines religiösen Nutzens betrifft - (wie etwa wegen einer) Sünde oder Neuerung (arab. Bid'ah) -, so gibt es daran nichts auszusetzen. Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - hat nämlich das Meiden von Ka'b Ibn Malik, Hilal Ibn Umayyah und Murarah Ibn Ar-Rabi' - möge Allah mit ihnen zufrieden sein - angeordnet. Ibn 'Abd Al-Barr sagte: Und in der Überlieferung von Ka'b liegt ein Beweis dafür, dass es erlaubt ist, dass ein Mensch seinen Bruder meidet, wenn von diesem eine Neuerung oder eine Sünde ausgeht, in der Hoffnung, dass das Meiden ihn erzieht und davon abhält. Und Abu Al-'Abbas Al-Qurtubi sagte: Was das Meiden aufgrund von Sünden oder Neuerungen betrifft, so ist es verpflichtend, dieses (Meiden) beizubehalten, bis er davon bereut - darüber besteht kein Meinungsunterschied. Und Ibn 'Abd Al-Barr sagte ebenfalls: „Die Gelehrten sind sich einig, dass es dem Muslim nicht erlaubt ist, seinen Bruder länger als drei (Tage) zu meiden - außer wenn er befürchtet, dass das Gespräch mit ihm und der Kontakt zu ihm seine Religion verderben oder ihm in seiner Religion oder seiner weltlichen Schaden zufügen könnte. Wenn dem so ist, dann ist ihm das Meiden gestattet. Und ein schönes Meiden ist mitunter besser als ein verletzender Umgang.“ Ende des Zitats, entnommen aus: „Tarf At-Tathrib“ (8/99).

Was du tun solltest, wenn dein Bruder eine verbotene Handlung begeht, ist ihn zu ermahnen, ihm die Verbotenheit dieser Sache zu erklären und dass sie nicht erlaubt ist, und ihn an Allah zu erinnern. Wenn du dann jedoch erkennst, dass er auf dieser Sünde beharrt, und du meinst, dass im Meiden ein Nutzen liegt, dann ist das Urteil (des Meidens) - wie zuvor erwähnt - erlaubt. Wenn es sich jedoch lediglich um eine Handlung handelt, der du nicht zustimmst, oder um eine Meinungsverschiedenheit, dann lege ihm dar, dass du seiner Handlung nicht zustimmst oder dass du seine Meinung für falsch hältst. Was nun das Meiden deines Bruders betrifft, um ihm deine



Ablehnung zu signalisieren - (so ist dies nicht erlaubt), denn das kann dazu führen, dass er deine Kritik grundsätzlich nicht annimmt. Ganz zu schweigen davon, dass dies keinen rechtlich legitimen (Grund) darstellt, ihn länger als drei Tage zu meiden. In der Fatwa von Shaykh Ibn 'Uthaymin wurde bereits erwähnt, dass das Meiden im Grundsatz verboten ist - es sei denn, es liegt etwas vor, das die Erlaubnis rechtfertigt.

Und die Pflicht des Muslims ist es, großmütig zu sein, seinen Brüdern aufrichtig zu beratschlagen, geduldig mit ihnen zu sein und über ihre Fehltritte hinwegzusehen - und nicht voreilig eine Entscheidung zu treffen, die zur Trennung und zum verbotenen Meiden führen könnte. Möge Allah allen Erfolg schenken, zu dem, was Er liebt und womit Er zufrieden ist. Und Allahs Segen und Frieden auf unserem Propheten Muhammad.

Und Allah weiß es am besten.